

Hochwasserzuwendung

Informationsblatt für Privatpersonen

Allgemeines

Die Hochwasserzuwendung ist eine einmalige finanzielle Unterstützung für Personen, deren Wohngebäude durch das Hochwasser im September 2024 überflutet und beschädigt wurden. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellt dafür 40 Mio. Euro an Budgetmitteln zur Verfügung. Anträge können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 30.06.2025 eingebracht werden.

Es gibt zwei Arten von Zuwendungen, die beantragt werden können:

1. Wohnraumerhaltung

Diese Zuwendung richtet sich an Personen, deren Hauptwohnsitz vom Hochwasser betroffen war, wobei **Schäden durch Überflutung im Wohnraum des Hauptgebäudes** entstanden sind.

2. Wohnraumbeschaffung

Diese Zuwendung richtet sich an Personen, deren Hauptwohnsitz aufgrund einer hochwasserbedingten Überflutung **nicht bewohnbar war/ist** und die ein Ersatzquartier beziehen mussten.

Wer kann eine Zuwendung beantragen?

Die Zuwendung richtet sich

- ausschließlich an **Privatpersonen**
- mit einem **Hauptwohnsitz in Österreich**,
- die im **September 2024** (12.09.2024 bis 17.09.2024) vom Hochwasser durch eine Überflutung des Wohnraums betroffen waren.

Voraussetzungen:

- Es liegt bzw. lag eine unwetterkatastrophenbedingte Überflutung von Räumlichkeiten im Wohnraum des Hauptwohnsitzes vor (nicht: Kellerräumlichkeiten, Nebengebäude).
- Es besteht ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang zwischen dem Hochwasserereignis vom 12.09.2024 bis zum 17.09.2024 und dem Schaden, der im Wohnraum der Wohneinheit entstanden ist.
- Der Schaden wurde beim Katastrophenfonds gemeldet.

Ablauf von der Beantragung bis zur Auszahlung

Pro Schadensstandort/Hauptwohnsitz kann sowohl für „Wohnraumbeschaffung“ als auch für „Wohnraumerhaltung“ je ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden. Für die Beantragung beider Zuwendungen sind demnach **zwei getrennte Online-Anträge** bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zu stellen.

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Angaben zur antragstellenden Person sowie über die erforderlichen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen für den Online-

Antrag in elektronischer Form benötigen. Sollte Ihnen die Antragstellung online nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Serviceteam der Hochwasserzuwendung.

Bei Bedarf sind auf Ersuchen der KPC ergänzende Unterlagen vorzulegen.

Angaben zur antragstellenden Person und zu den Kosten

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Schadensstandort = Hauptwohnsitz in Österreich
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)
- IBAN
- Kosten:
 - a) Schadenskosten laut Schadenserhebungsprotokoll bzw. alternativer Nachweis je nach Bundesland (**Wohnraumerhaltung**)
 - b) Beherbergungskosten (**Wohnraumbeschaffung**)

Erforderliche Unterlagen

- Von der Gemeinde unterzeichnetes und abgestempeltes Schadenserhebungsprotokoll
Bitte beachten Sie, dass aus dem Schadenserhebungsprotokoll klar hervorgehen muss, dass es sich beim Schadensstandort um den Hauptwohnsitz der antragstellenden Person handelt, und dass der Wohnraum im Hauptgebäude betroffen ist. Beschädigte Kellerräumlichkeiten können für die Zuwendung nicht berücksichtigt werden, auch wenn diese als Wohnraum genutzt werden. Weiters müssen die Schadenskosten für den Wohnraum ersichtlich sein. Das Schadenserhebungsprotokoll muss von der Gemeinde unterzeichnet und abgestempelt sein. Für nachstehende Bundesländer kann anstelle des Schadenserhebungsprotokolls folgender Nachweis zur Überflutung des Wohnraums vorgelegt werden:
 - Wien: Bestätigung der Betroffenheit des Wohnraums durch das Amt der Wiener Landesregierung (MA5 / katastrophenschaeden@ma05.wien.gv.at)
 - Oberösterreich: Bestätigung der Betroffenheit des Wohnraums durch Bürgermeister:in Ihrer Gemeinde
 - Steiermark: Parteienverständigung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Gewährung der teilweisen Behebung des durch Hochwasser aufgetretenen Schadens.
- Auszug aus dem zentralen Melderegister
- Amtlicher Lichtbildausweis (zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Führerschein)
- Unterfertigte Abschlusserklärung
- **Nur bei Wohnraumbeschaffung:**
 - saldierte (bezahlte) Rechnung(en) oder
 - Mietvertrag/Mietverträge inklusive Zahlungsnachweis(e)

Für diese Nachweise gelten folgende Voraussetzungen:

- Ausgestellt auf die antragstellende Person
- Aufenthaltszeitraum ab dem Hochwasserereignis vom 12.09.2024–17.09.2024
- Angabe der Beherbergungskosten: Es werden ausschließlich Unterkunftsrechnungen (oder Mietverträge inklusive Nachweis von Mietzinsszahlungen) anerkannt. Externe Restaurantrechnungen können nicht berücksichtigt werden.
- Zahlungsnachweis für sämtliche Beherbergungskosten

Nach Überprüfung der Unterlagen werden die antragstellenden Personen schriftlich über die erfolgte Genehmigung und den Auszahlungszeitpunkt der Zuwendung benachrichtigt.

Wie hoch ist die Zuwendung?

Wohnraumerhaltung

- 2.200 Euro pro Schadensstandort/Hauptwohnsitzadresse.

Wohnraumbeschaffung

- 100 % der anerkennbaren Bruttokosten der Unterkunftsrechnung(en) oder Mietzinszahlungen, jedoch maximal 3.500 Euro pro Schadensstandort/Hauptwohnsitzadresse.

Kann die Zuwendung neben anderen Unterstützungen parallel bezogen werden?

Bei der Hochwasserzuwendung handelt es sich um keine Förderung. Die Zuwendung kann zusätzlich zu Versicherungsleistungen und zur Katastrophenhilfe bezogen werden. Sollten die durch das Hochwasserereignis entstandenen Kosten dadurch bereits zu 100 % gedeckt worden sein, darf kein Antrag für diese Hochwasserzuwendung eingebracht werden.

Rechtliche Grundlagen

Richtlinie „Unterstützungshilfen bei Unwetterkatastrophen“

§ 2a LWA-G: RIS – Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz § 2a – Bundesrecht konsolidiert

Antragstellung und Kontakt

Zum Online-Antrag: <https://antrag.hochwasserzuwendung.at>

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.

Serviceteam Hochwasserzuwendung: DW 727

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Telefon: +43 1 / 31 6 31-727

E-Mail: hochwasserzuwendung@kommunalkredit.at

Website: www.hochwasserzuwendung.at